Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1985/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand zur Einhaltung der Bestimmungen des GRW-Zuwendungsbescheides für die Multifunktionsarena; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Welche konkreten Zweckbindungen sowie Nutzungs-, Betriebs- und sonstigen Verpflichtungen ergeben sich aus dem ursprünglichen GRW-Zuwendungsbescheid einschließlich aller Änderungs- und Ergänzungsbescheide und der dazugehörigen Nebenbestimmungen, bis wann gelten diese?**

Zweckbindungen ergeben sich aus dem zugrundeliegenden GRW-Zuwendungsbescheid. Die Zuwendungen erfolgten zweckgebunden für das Vorhaben „Errichtung einer multifunktionalen polyvalenten Veranstaltungsstätte durch Komplexmodernisierung des Steigerwaldstadions in Erfurt“. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre ab Fertigstellung des Vorhabens. Voraussetzung für die Förderung als touristische Infrastruktur waren ein nennenswerter Anteil nichtsportlicher Veranstaltungen (beispielsweise Kongresse, kulturelle Veranstaltungen, Firmenveranstaltungen) sowie eine überwiegend touristische Nutzung. Eine entsprechende Nachweisführung der überwiegend touristischen Nutzung hat zu erfolgen. Die Nutzung der Multifunktionsarena ist ganzjährig zu gewährleisten, durch geeignetes Personal abzusichern und die Überlassung an Nutzer, die Unternehmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sein müssen, ist ausschließlich gegen Zahlung eines marktgerechten Entgeltes möglich.

2. **Inwieweit entspricht der aktuelle Betrieb und die tatsächliche Nutzung der Multifunktionsarena nach Einschätzung der Stadtverwaltung den bestehenden förderrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Förderzweck und der zugrunde gelegten multifunktionalen Nutzung sowie den mit der Förderung verbundenen wirtschaftlichen und strukturellen Zielsetzungen?**

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

Die aktuelle Nutzung der Multifunktionsarena wird durch eine kontinuierliche Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber (Thüringer Aufbaubank) überwacht. So wird die überwiegend touristische Nutzung im Wege einer Veranstaltungs-/Besucherstatistik nachgehalten und jährlich übermittelt. Beanstandungen von Seiten des Fördermittelgebers sind nicht bekannt.

3. Welche Abweichungen oder offenen förderrechtlichen Fragen wurden seit Abschluss der Investitionsmaßnahme durch die Stadtverwaltung oder die zuständigen Förderbehörden festgestellt bzw. befinden sich derzeit in Prüfung, welche finanziellen oder sonstigen Konsequenzen könnten sich daraus für die Landeshauptstadt Erfurt ergeben?

Aktuell sind keine Abweichungen oder offene förderrechtliche Fragen bekannt. Die Nachweisführung erfolgt kontinuierlich gegenüber dem Fördermittelgeber (Thüringer Aufbaubank).

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn